



Gemeinde

Willendorf

Puchberger Str. 36 2732 Willendorf

Bezirk Neunkirchen Land NÖ

Tel: 02620/2261 Fax DW 20, e-mail: [gemeindeamt@willendorf.at](mailto:gemeindeamt@willendorf.at)

## SITZUNGSPROTOKOLL

über die mittels Einladungskurrende vom 10. September 2025 einberufene Sitzung des Gemeinderates  
am **Montag, den 15. September 2025 um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Willendorf

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

### Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 5. Mai 2025
2. Bericht über die durchgeführten Kassaprüfungen vom 19.5.2025 und 8.9.2025
3. Beschluss über Darlehensaufnahme Heizungsumstellung Strelzhofstraße 8
4. Beschluss über Ersatzzanschaffung Schneeräumschild
5. Beschluss über Erhöhung der Hundeabgabe
6. Beschluss über Servitutsvertrag Pecherweg Dörfles
7. Beschluss über Satzungsänderung Gemeindeverband Abwasserbeseitigung

### Anwesende:

Bgm. Ing. Johannes Bauer als Vorsitzender

### Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm. Angela Reiterer, GGR Ing. Josef Mühlhofer, GGR Ing. Werner Aschenbrenner, GGR Mag. Edwin Stangl, GGR Uwe Sodl, GR Hermann Pichler, GR Robert Kotrc, GR Roland Haselbacher, GR Ing. Andreas Schloffer, GR Andreas Pichler, GR Anke Jäger, GR Robert Tisch, GR Josef Welsch, GR Andrea Waldl

entschuldigt: ---

Schriftführer: Matthias Bauer

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zu Punkt 1:**

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 5. Mai 2025 wurde allen Gemeinderatsfraktionen zugestellt. Nachdem keine Einwendungen gegen das Protokoll erhoben wurde, gilt es als genehmigt.

## Zu Punkt 2:

Der Bürgermeister erteilt GR Robert Tisch das Wort.

GR Robert Tisch bringt dem Gemeinderat die schriftlichen Berichte über das Ergebnis der letzten Prüfungen der Kassengebarung vom 19. Mai und 8. September 2025 zur Kenntnis. Diesen Berichten des Prüfungsausschusses sind die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters angeschlossen.

**Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.**

## Zu Punkt 3:

### Sachverhalt:

Die Finanzierung der Heizungsumstellung in der Strelzhofstraße 8 muss durch die Aufnahme eines Darlehens erfolgen. Der laufende Schuldendienst wird durch die Mieteinnahmen gedeckt.

Es wurden fünf Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen:

<b>Angebotsvergleich Darlehen Heizungsumstellung Strelzhofstraße 8</b>					
Angebot	Angebot 1	Angebot 2	Angebot 3	Angebot 4	Angebot 5
Anbieter	Raiffeisenbank Schneeberglan	Hypo NÖ	Sparkasse Neunkirchen	BAWAG	Unicredit Group
Darlehenshöhe	36.000,-	36.000,-	36.000,-	36.000,-	36.000,-
Laufzeit	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre
Tilgungsart	Kapitalraten	Kapitalraten	Kapitalraten	Kapitalraten	Kapitalraten
Zinskalender	30 / 360	30 / 360	30 / 360	31 / 360	32 / 360
Fälligkeit	halbjährlich	halbjährlich	halbjährlich	halbjährlich	halbjährlich
Ausstiegsklausel Zinssatz var.	ja		ja		
Ausstiegsklausel Zinssatz fix	nach Vereinbarung mit Kosten	ja, mit Zustimmung	ja		
Zinssatz variabel (Tageswert)				nicht angeboten	
Aufschlag 6 Monats EURIBOR	0,380%	2,500%	0,390%		
Zinssatz fix	nein	5,875%	3,250%	gesamte Laufzeit	

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, ein Darlehen in Höhe von € 36.000,- mit Fixzinssatz (3,25 %) auf die gesamte Laufzeit bei der Sparkasse Neunkirchen, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes NÖ für die Heizungsumstellung Strelzhofstraße 8, aufzunehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## Zu Punkt 4:

### Sachverhalt:

Das Räumschild für den Winterdienst ist bereits über 35 Jahre alt und nach mehreren Schäden notdürftig zusammengeschweißt. Um die Einsatzfähigkeit im kommenden Winter gewährleisten zu können, soll ein neues Räumschild angekauft werden.

Nach Rücksprache mit Händlern und der Straßenmeisterei wurde ein Produkt der Fa. Kahlbacher empfohlen.

Es wurden mehrere Anbieter zur Angebotslegung eingeladen:

Fa. Bruno Beer: nicht abgegeben

Landtechnik Tisch, Puchberg: nicht abgegeben

Altmann GmbH, Lanzenkirchen: € 21.600,- (es handelt sich jedoch um ein anderes Produkt  
(Fa. Springer))

Fa. Kahlbacher: € 21.372,- inkl. Mwst.

Landtechnik Sederl: € 20.636,40 inkl. Mwst

Die Lieferzeit für ein neues Schneeräumschild liegt bei 8-10 Wochen. Die Möglichkeit, einen kurzfristigen Ersatz für das bestehende Räumschild im Falle eines Defekts zu bekommen ist somit nicht gegeben.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Fa. Landtechnik Sederl mit der Lieferung und Montage des Schneeräumschildes lt. Angebot in Höhe von € 20.636,40 inkl. Mwst., vorbehaltlich der Zustimmung des Landes NÖ, zu beauftragen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Zu Punkt 5:**

**Sachverhalt:**

Es wurde uns vom Amt der NÖ Landesregierung aufgetragen die Hundeabgabe zu erhöhen. Die letzte Erhöhung wurde 2011 durchgeführt.

Derzeit werden folgende Jahresbeträge eingehoben:

Nutzhunde: € 6,54

Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential € 99,-

alle übrigen Hunde: € 25,-

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die jährliche Hundeabgabe wie folgt festzusetzen:

Nutzhunde: € 6,54 (Die Höhe der Abgaben für Nutzhunde bleibt unverändert, da diese gesetzlich geregelt ist.)

Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential: € 110,-

alle übrigen Hunde: € 30,-

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Zu Punkt 6:**

**Sachverhalt:**

Am Römerweg westlich der Nettinger Straße in Dörfles befindet sich ein Verbindungs weg nach Strelzhof. Dieser Weg ist als „Pecherweg“ bekannt und liegt auf dem Grundstück von Herrn Franz Kögler und der CFA-AG.

Herr Kögler ist bereit der Gemeinde ein Servitut für den Teil des Weges (GrundstücksNr. 908/1, KG Willendorf) einzuräumen, welcher in seinem Besitz ist. Damit wird die Möglichkeit der Nutzung des Weges auch in Zukunft gesichert. Zusätzlich möchte er, dass in Zukunft auch die am Wegesrand situierte „Pecherhütte“ zugänglich ist und von jedermann besichtigen werden kann. Dieser Wunsch wurde nun auch im Servitutsvertrag aufgenommen und verschriftlicht. Die Erhaltung des Weges wird durch die Gemeinde durchgeführt. Die Vertragserrichtungskosten, sowie sonstige zu entrichtende Gebühren werden von der Gemeinde übernommen.

Es liegt ein Servitutsvertrag von der Anwaltskanzlei SFS-Anwälte, Wr. Neustadt vor.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den vorliegenden Servitutsvertrag der Anwaltskanzlei SFS-Anwälte betreffend Einverleibung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens, sowie des Leitungsrechts zugunsten der Gemeinde Willendorf zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Zu Punkt 7:**

**Sachverhalt:**

Der Gemeindeverband Abwasserbeseitigung Raum Hohe Wand muss seine Satzung ändern. Konkret geht es um die Änderung der Kostenersätze der Mitgliedsgemeinden. Die neuen Kostenersätze basieren auf einer Neuermittlung der Einwohnergleichwerte. Diese Änderung macht in jeder Mitgliedsgemeinde einen Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Es liegt eine Kundmachung für die Änderung vor. Diese wurde an alle Gemeinderäte in Kopie zur Durchsicht verteilt.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Hohe Wand beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig